

733/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen

betreffend die rechtliche Organisation des Gesundheitswesens in Hinblick auf in diesem Bereich in Kraft stehende Gesetze und Verordnungen mit nationalsozialistischem Gedankengut

Aufgrund des angeführten Artikels vom 19.4.2000 in der Zeitung „der Standard“ stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Was wissen Sie über in Ihrem Ressort in Kraft stehende Gesetze und Gesetzesbestimmungen aus der Zeit des Nationalsozialismus?
2. Inwiefern erachten Sie derzeit gültige Gesetzesparagraphen wie „In allen Zweigen der Gesundheitsfür - und - vorsorge sind die Grundsätze der Erb - und Rassenpflege zu beachten“ als problematisch?
3. Wurden seitens Ihres Bundesministeriums Vorschläge zu einer Bereinigung dieser Vorschriften gemacht, insbesondere im Zuge des Entwurfs des Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes, BGBI. 191/1999? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden etwaige Gesetze, die von Ihrem Ressort zur Weitergeltung im Rahmen des Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes empfohlen wurden, auch inhaltlich überprüft? Wenn ja, wurde von Ihrem Ministerium veranlaßt, Paragraphen mit eindeutig nationalsozialistischem Gedankengut außer Kraft zu setzen? Inwiefern?
5. Inwiefern sehen Sie Verantwortung ihres Ministeriums daran gegeben, daß Bestimmungen, die nationalsozialistisches Gedankengut enthalten, nach wie vor in Kraft stehen?

6. Würde mit Außerkrafttreten dieser Gesetze, nämlich des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens sowie dessen drei Durchführungsverordnungen tatsächlich den Gesundheitsämtern die rechtliche „Grundlage für deren Aufbau und Organisation“ entzogen werden, wie vom Amt der Wiener Landesregierung in seiner Stellungnahme, MD - VfR - 358/99, behauptet? Wenn ja, in welchen Bereichen? Wenn nein, warum wurden diese Gesetze dann weiterhin in Kraft gelassen?
7. Inwiefern müssen sich die Gesundheitsämter rechtlich gesehen an die Verpflichtung halten, „praktische Erb - und Rassenpflege zu betreiben“, wie in § 52 MBl. 1 S 327/1935, bestimmt, beziehungsweise andere rassenideologische und völkische Bestimmungen vollziehen?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Gesetzesbestimmungen mit rassistischem, völkischem oder nationalsozialistischem Inhalt und Gedankengut außer Kraft gesetzt werden? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?